

Beitragsordnung TSG move & dance Ibbenbüren e.V.

Eintritt in den Club:

Jeder Interessent bekommt zwei Probetrainingseinheiten zum Anschauen und/oder Mitmachen. Danach ist er anmeldepflichtig. Liegt die Anmeldung am sechsten Probetag noch nicht vor wird automatisch ein weiterer Monat berechnet.

Die außerordentliche Mitgliedschaft umfasst gleichzeitig die Aufnahme der/des Erziehungsberechtigten als passives Mitglied. Die passive Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn das außerordentliche Mitglied das 16. Lebensjahr vollendet hat

Anspruch:

Jeder Sportler des Vereins hat Anspruch auf Unterricht. Schulferien und Feiertage sind ausgenommen.

Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 10,00 €, um in den Verein aufgenommen zu werden. Die einmalige Gebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag vom angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen.

Beiträge

Als Mitglied des Vereins *TSG move & dance Ibbenbüren e.V.* fällt ein Monatsbeitrag an. Der zu zahlende Betrag ist in der gültigen Beitragstabelle ersichtlich.

Leistungssportler zahlen einen Zusatzbeitrag, der sich nach Zugehörigkeit der jeweiligen Formation richtet. Eine soziale oder altersgemäße Staffelung wird hier nicht vorgenommen. Änderungen des pauschalen Beitrags, kann aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der Gruppe, jederzeit vom Vorstand vorgenommen werden. Die Mitglieder der Formation müssen vom Vorstand über dieser Änderung mit einem Vorlauf von drei Monaten informiert werden.

Grundbeitrag

Ordentliche / außerordentliche Mitglieder	5,00 € / Monat
Passive Mitglieder	beitragsfrei

Zusatzbeitrag:

Mitglied der Formation Bounty	11,00 € / Monat
Mitglied der Formation Sapia	25,00 € / Monat
Mitglied der Formation Sóley	25,00 € / Monat
Mitglied der Formation Dance Relation	25,00 € / Monat

Aufnahmegebühr (einmalig)

10,00 € / Person

Der Beitragseinzug erfolgt monatlich zum ersten Tag des Monats.

Gebühren für eine vom Mitglied verschuldete Rücklastschrift trägt das Mitglied! Das Lastschriftverfahren ist Bestandteil des Clubvertrages. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich. Gutscheine sozialer Institutionen werden akzeptiert.

Inkrafttreten:

Die Beitragsordnung tritt auf Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 16.09.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Eine Änderung des Grundbeitrags wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Eine Bestätigung und somit Veränderung erfolgt durch die Delegierten.